



Sanktionsreglement

1) Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder ab Grossfeld-Teams (6:6) sind verpflichtet, sich angemessen am Erfüllen der im Verein anfallenden Aufgaben zu beteiligen. Dazu gehören interne Schirieinsätze, Schreiber*innen-Einsätze, Helfereinsätze bei Anlässen aller Art (bspw. Matchbeiz, Turnier aufbauen/abbauen) und Ausführung des zugeteilten „Ämtli“ gemäss Organigramm.

Die Mitglieder müssen mindestens 14 Tage im Voraus über den entsprechenden Helfer*innen-Einsatz informiert werden. Damit bei Verhinderung rechtzeitig ein Ersatz organisiert werden kann. Es kann (bspw. bei kurzfristigen Schreiber*innen-Einsätze) Ausnahmen geben, dann wird die zuständige Person auf die Mitglieder zukommen.

2) Sanktionen, Bussen

Werden die in 1) aufgeführten Verpflichtungen nicht erfüllt oder die eingeteilte Person bleibt einem geplanten Einsatz fern, hat der Vorstand das Recht kostenpflichtige Bussen zu verteilen.

Bei Verhinderung jeglicher Art muss eigenständig ein Ersatz organisiert werden.

Erste Busse:	CHF 50.00
Zweite Busse:	CHF 50.00
Dritte Busse:	CHF 100.00
Vierte Busse:	CHF 100.00
Fünfte Busse:	CHF 200.00

Fortfolgende Bussen jeweils CHF 100.00 zusätzlich.

3) Schlussbestimmungen

Dieses Sanktionsreglement wurde an der Generalversammlung vom 2. Mai 2025 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Gelterkinden, 24. April 2026

Die Präsidentin: Corinne Graf